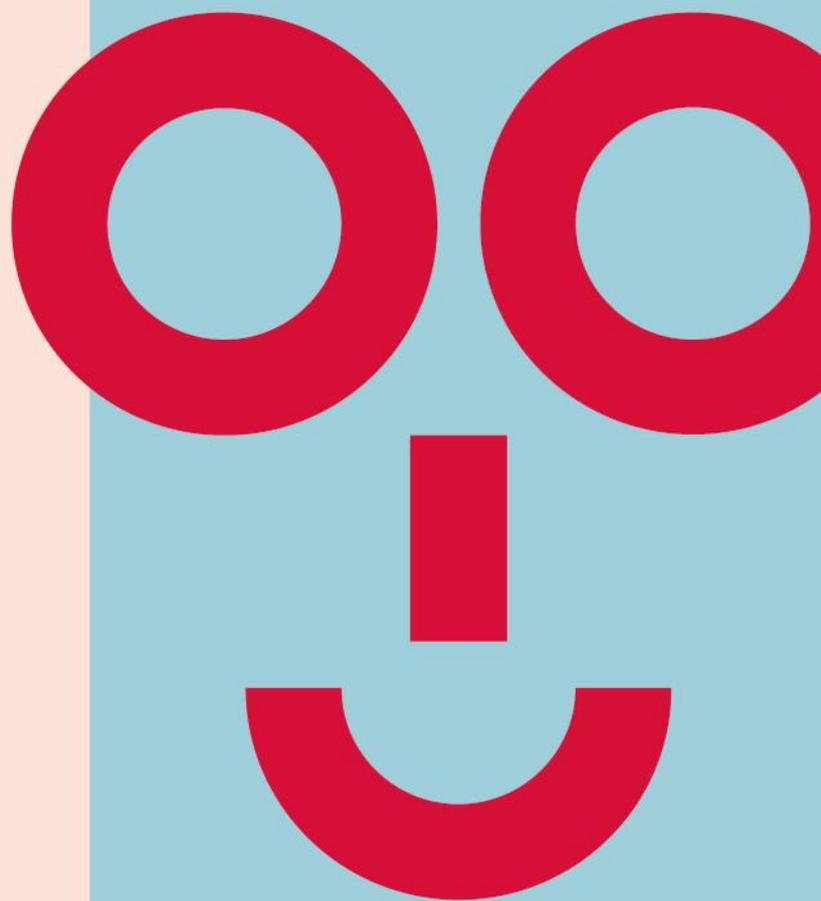


LANDESFORUM '25

Wien



Leitantrag

**DAS
GEWERK-
SCHAFFEN
WIR!**

www.gpa.at

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

INHALT

Forderungen Landesforen	2
Elementarpädagogik	3
Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen	3
Versichertennahe Sozialversicherung	4
Armutsvermeidung	5
Wohnen	5
Finanzielle Stärkung der Gemeinden	7
Sonntagsöffnung Öffnungszeiten Tourismus	7

Forderungen Landesforen

Die Gewerkschaft GPA setzt sich auf allen Ebenen für die Interessen ihrer Mitglieder bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das betrifft neben dem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, auch die Formulierung von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen.

Im Bereich des Arbeitsrechts, der Steuerpolitik und der sozialen Sicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Leben der Arbeitnehmer:innen wird auch maßgeblich von Entscheidungen auf landespolitischer Ebene betroffen. Die Rahmenbedingungen der Menschen, was leistbares Wohnen, Mobilität und öffentlichen Verkehr, das Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Kinderbildungseinrichtungen oder die Förderung der regionalen Wirtschaft betrifft, werden in den Ländern entschieden. Als Gewerkschaft GPA setzen wir uns daher als Interessensvertretung auch auf landespolitischer Ebene für einen arbeitnehmer:innenfreundliche Politik ein.

Elementarpädagogik

Wir treten für ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot an ganztägigen Kinderbildungseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten und weniger Schließtagen ein. Als wichtigen Bestandteil des Angebots an Kinderbetreuung sehen wir auch Tageseltern, die vor allem aufgrund der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen. Zwar wurden die Betreuungsquoten in den letzten Jahren erhöht, nach wie vor ist das Betreuungsangebot aber noch unzureichend. Außerdem bestehen zwischen den Bundesländern bei der Versorgungsqualität große Unterschiede.

Wir treten für einheitliche Rahmenbedingungen in der Qualitätssicherung hinsichtlich Gruppengrößen, Vorbereitungszeiten, Personalschlüssel und Weiterbildungsmaßnahmen, Öffnungszeiten und der Ausbildung der Pädagog:innen ein.

Dringend notwendig im Bereich der Elementarpädagogik ist außerdem mehr Personal, sowie faire Bezahlung, auch um Probleme wie fehlende Deutschkenntnisse und erhöhten Förderbedarf gut bewältigen zu können.

Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen

Um den Anspruch auf Pflegedienstleistungen verwirklichen zu können, müssen die Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung in ganz Österreich weiter ausgebaut werden. In den einzelnen Bundesländern gibt es derzeit bei den Angeboten zudem auch große regionale Unterschiede.

Wir treten dafür ein, dass für ganz Österreich einheitliche Standards auf hohem Niveau festgelegt werden. Mit dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden durch Steuermittel im Bereich der Langzeitpflege unterstützt, dieser wurde im Finanzausgleich 2024 aufgestockt und wird künftig valorisiert. Dieses Instrument soll ins Dauerrecht und zu einem Pflegegarantiefonds mit Qualitätsstandards (qualifizierte Pflegekräfte) überführt werden.

Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass die Länder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege auch gerecht werden. Öffentlich finanzierte Pflege und Betreuung soll von Organisationen betrieben werden, in deren Fokus und in deren Daseinszweck die Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ist. Institutionen und Unternehmen in der öffentlich geförderten Pflegeversorgung sollen ausschließlich gemeinnützig betrieben werden dürfen. Die Gemeinnützigkeit als Erfordernis für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen ist landesgesetzlich festzuschreiben, um eine nachhaltige Versorgungssicherheit in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei ist auch sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel für eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten in der Pflegeversorgung vorgesehen sind. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (z. B. ein persönliches Recht auf Mehrarbeit nach Vorbild des Caritas-Kollektivvertrages).

Ausbau der finanziellen Ressourcen für das Pflegestipendium, wenn die inländische Nachfrage höher ist als das Angebot, das vom AMS abgedeckt werden kann. Der Bedarf an Pflegekräften soll durch Qualifizierung in erster Linie aus den in Österreich bereits lebenden Menschen gedeckt werden.

Arbeitsmigration kann nachrangig helfen, den noch offenen Bedarf zu decken. Rasche und einfache Anerkennung von Qualifikationen (wie etwa im Abkommen mit den Philippinen) soll Qualität und Standards wahren.

Versichertennahe Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wurde durch die Reform 2018 stark geschwächt. Neben einer finanziellen Schwächung wurde die Sozialversicherung den Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern ausgeliefert. Das bewirkt eine Steuerung, die sich nicht an den Interessen der Leistungsberechtigten, sondern der Arbeitgeber:innen orientiert. Die Verkleinerung der Gremien und die Überzentralisierung der Steuerung in den Trägern und mangelnde Kompetenzen für die Landesstellenausschüsse tragen zu einem massiven Abbau an Versichertennähe bei. Das verlangt nach einer Kurskorrektur.

- Die ÖGK-Landesstellen sollen Personalkompetenz für regional relevante Bereiche bekommen, es bedarf einer Ausweitung des Gestaltungsspielraums durch eine höhere Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds.
- Möglichkeit der Verhandlung und Abschluss von Einzelverträgen mit regional spezifischen Gesundheitsdienstleistern im jeweiligen Bundesland, wenn es keine Gesamt- oder Rahmenverträge gibt.
- In der Pensionsversicherungsanstalt sollen die Rehabilitationsausschüsse wiedereingeführt werden. Auch die Schaffung von Leistungsausschüssen ist notwendig.
- In der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt soll in jedem Bundesland eine Landesstelle geschaffen werden, Leistungsausschüsse sollen geschaffen werden, die die Letztentscheidung von Härtefällen treffen können.
- In größeren Städten bzw. in Regionen mit keiner oder nur wenig Fachärzt:innen und langen Wartezeiten auf Termine, sollte es zumindest ein Gesundheitszentrum der Krankenversicherung geben, das auch wichtige Fachärzt:innenrichtungen abdeckt.
- Verstärkter Ausbau und ein besseres Angebote an Kassenärzt:innen, auch um die Problematik langer Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt:innen beheben zu können. Notwendig sind dafür bessere Rahmenbedingungen und Anreize für Kassenärztinnen und Kassenärzte, sowie mehr Investitionen in deren Ausbildung.
- Die Arbeitnehmer:innen müssen über ihre Sozialversicherung selbst bestimmen können. In den Leitungsgremien der Sozialversicherungsträger der Arbeitnehmer:innen müssen die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen daher wieder die Mehrheit stellen.

Armutsvermeidung

Wir treten für den Ersatz der Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ein, die Mindestsätzen statt Maximalleistungshöhen definiert. Die Kinderrichtsätze sollen im Rahmen einer Reform der Familienbeihilfe neu geregelt werden, sodass auch Erwerbsanreize gegeben sind und Kinderarmut verhindert wird.

Wohnen

Der Wohnbausektor erlebt in den letzten Jahren den stärksten Einbruch seit langem. Die Wohnbauinvestitionen sind stark gesunken. Das beschlossene Wohn- und Baupaket mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro hat zwar einige wichtige Impulse enthalten, ist aber bislang noch nicht zu merken. Der Rückgang bei der Bautätigkeit gefährdet nicht nur leistbares Wohnen in Österreich, sondern auch tausende Arbeitsplätze am Bau sowie in nachgelagerten Branchen. Außerdem bietet der Wohnbau die Chance, Klimaschutz stärker zu fördern – etwa durch klimagerechte Neubauten, energieeffiziente Sanierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Städte kühlen und die CO₂-Bilanz verbessern. Wohnen zu Miete oder im Eigenheim muss leistbar sein.

- Wohnbauförderungs­milliarde für die Länder
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung – solange es nicht vorgegeben ist, soll es in den Ländern eingehalten werden. Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse wurde 2008 abgeschafft, seither müssen die Bundesländer die Gelder aus diesem Topf nicht mehr verpflichtend für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum verwenden – und tun das auch nicht mehr unbedingt.
- Der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Damit soll eine höhere geförderte Bautätigkeit sowie die Beschäftigung am Bau gesichert werden. Die Länder sollen ihren vollen Anteil nur bekommen, wenn sie dieses Geld zusätzlich in den geförderten Wohnbau investieren. Die Länder müssen die Fördersätze pro Wohnung wegen der stark gestiegenen Zinskosten für Bankdarlehen erhöhen. Andererseits sollen sie auch die geförderte Neubaumenge insgesamt steigern.
- Nutzung der Möglichkeit einer sozial gerechten Leerstandsabgabe um das Angebot an Wohnungen zu erhöhen, um spekulativen Wohnungsleerstand unattraktiv zu machen.
- Sicherung des Bestands an leistbaren Wohnungen: Der soziale Wohnbau schafft nicht nur leistbares Wohnen, sondern wirkt sich auf den gesamten Mietmarkt preisdämpfend aus.
- Dem Bodenverbrauch kann man mit sozialem Wohnbau, in Form von mehrgeschossigen Wohnbauten oder Gebäuden in verdichteter Flachbauweise entgegenwirken.
- Wir fordern eine Bodenpolitik, um Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen zu können. Grundstücke, die schon in öffentlicher Hand sind (z. B. nicht mehr benötigte Flächen

und Gleise von Bahnhöfen oder leere Kasernen) sollen ausschließlich mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die massiv gestiegenen Baulandpreise sind ein Grund der steigenden Wohnkosten. Gerade für den sozialen Wohnbau ist eine Dämpfung der Baulandpreise essenziell. Ein geeignetes Werkzeug dafür ist die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Kommt in den Widmungs- und Bebauungsplänen diese Widmungskategorie zur Anwendung, dürfen dort de facto nur Wohnbauten mit einem überwiegenden Anteil von geförderten Wohnungen errichtet werden. Diese unterliegen dann den entsprechenden Beschränkungen bei den Mietkosten.

- Sind die Grundstücke zu teuer, kann auf ihnen kein geförderter Wohnbau stattfinden. Die Obergrenzen für Grundstückspreise, die im geförderten Wohnbau von den Wohnbauförderungsgesetzen vorgegeben werden, sind so gut wie nicht mehr erzielbar, weil die tatsächlichen Grundstückspreise weit darüber liegen.
- Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie zur langfristigen Senkung der Energiekosten für die öffentliche Hand. Auch die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude liegt weit hinter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 %. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Neubauten sollen klimagerecht gebaut werden müssen.
- Die Wohnbauinvestitionsbank soll endlich geschaffen werden - aufgrund der massiven Zinssteigerungen ist diese notwendig, um den geförderten Wohnbau zu vergünstigen. Sie sollte Mittel bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) abrufen und zinsengünstige Kredite an gemeinnützige und private Bauträger für die Errichtung leistbarer Wohnungen weiterreichen.
- Raumplanung, die der Zersiedelung und erhöhtem Bodenverbrauch entgegenwirkt. Die Standorte neuer Wohnungen sollen verstärkt auch an der bestehenden Infrastruktur und den Bedürfnissen der (künftigen) Bewohner:innen nach kurzen Arbeitswegen und Nähe zu regionaler Gesundheits- und Lebensmittelversorgung orientiert werden. Das gilt auch für Betriebsansiedelungen, öffentliche Erreichbarkeit ist zu berücksichtigen. In Betrieben ab 50 Beschäftigten muss es ein verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement geben.

Finanzielle Stärkung der Gemeinden

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen, aber ihre Finanzierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf werden Investitionen verschoben, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnahmequellen ausgleichen werden. Derzeit kommen die Gemeinden unter Druck und schränken Investitionen ein, da Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer fehlen. Gemeinden müssen daher ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit wichtige öffentliche Leistungen für die Bevölkerung sichergestellt werden können.

- Die finanziellen Mittel für die kommunale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden (z. B. Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) sind auszuweiten. Substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung sind verpflichtend für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur vorzusehen.
- Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder.
- Den Gemeinden soll es möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.

Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus

Die GPA Wien setzt sich weiterhin für arbeitsfreie Sonn- und Feiertage ein, weil sie einen wesentlichen Bestandteil unserer gesellschaftlichen Zeitstrukturen darstellen und gemeinsame freie Zeiten als Grundlage für Erholung und Aktivitäten in vielen Bereichen nötig sind. Sonn- und Feiertagsarbeit muss auf gesellschaftlich notwendige Ausnahmen beschränkt bleiben.

- o Annahme
- o Ablehnung
- o Zuweisung an

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION: Annahme